



GESTALTUNGSBEIRAT

VIDEOKONFERENZ

PROTOKOLL – 04.03.2021

Stand: 14.04.2021

Offenbach
am Main

OF

I. PROTOKOLL

Situationsbedingt musste die Gestaltungsbeiratssitzung vom 04.03.2021 als Videokonferenz durchgeführt werden.

Nicht öffentliche Videokonferenz 13:00 – 18:00 Uhr

Die Sitzung wurde aufgrund situationsbedingter Einschränkungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit als Videokonferenz durchgeführt.

Teilnehmer:

- **Beiratsmitglieder:** Herr Kock, Herr Lang, Frau Stottrop, Herr Haas, *Frau Junge war entschuldigt*
- **Gremienvertreter*innen:** Herr Stadtrat Weiß, Frau Leithäuser (UPB)
- **Stadtverwaltung:** Herr Valerius (AL 60), Herr Seiler (60.3), Frau Schotte (60.3, Geschäftsstelle GBR), Herr Kocuk (60.3), Herr Kurtz (60.3), Herr Zimmermann (60.3)
Frau Heep (60.4), Frau Knöll (60.4), Frau Kooiker (60.4), Frau Reese (60.4), Herr Böppler (60.4), Herr Förster (60.4), Herr Bosche (stellv. AL 63)
- **Vorhabenträger, Architekten, Projektsteuerer:** Herr Teigeler (AS+P), Herr Braun (AS+P), Herr Schütz (Aurelis), Herr Wittemaier (Aurelis), Herr Steinborn (Rieger Architektur), Herr Kriege-Steffen (Rieger Architektur), Frau Haller (OPG), Herr Janouschkowetz (Loewer + Partner), Herr Herrgen (OPG), Herr Hennig (Bernhardt + Partner), Frau Ihls (OPG), Herr Brenner (plus+ bauplanung), Herr Remes (plus+ bauplanung), Herr Herdt (OPG), Herr Schmitt (blfp)

Tagesordnung

TOP 1 Sachstandsberichte

Bismarckstraße 118

TOP 2 Sandgasse 28-36 („Historischer Stadtkern“)

Ausblick / Rahmenbedingungen der Bebaubarkeit

TOP 3 Ehem. Güterbahnhof Quartier 4.0

Neubau Baufeld B1 (Aurelis/AS+P)

TOP 4 Ehem. Güterbahnhof Quartier 4.0

Neubau Gymnasium (Rahmenbedingungen für Wettbewerbsverfahren)

TOP 5 Austausch zu kommunalen Projekten

- 5a Sachstandsberichte [IGS Lindenfeld vormals Bachschule und Kita (1) Friedensstraße]
- 5b Erneute Beratung: Neubau Grundschule am Standort der Ernst-Reuter-Schule
- 5c Erneute Beratung: Neubau Bildungskomplex Bieber Nord

Verlauf:

Frau Schotte begrüßt als Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirats alle Anwesenden.

TOP 1 wird aufgerufen. Dieses Projekt war bereits am 27.08.2020 Gegenstand der Beratung im GBR. In der heutigen Sitzung wird über den Sachstand berichtet. Herr Kurtz (Stadt Offenbach) stellt den aktuellen Stand zur Bismarckstraße 118 in Offenbach anhand einer Präsentation vor. Schon im Vorfeld dieser Gestaltungsbeiratssitzung wurde in einer Magistratspressekonferenz im Januar 2021 über den Sachstand der Bismarckstraße 118 ebenfalls anhand einer Präsentation berichtet.

- Auslobung eines landschaftsplanerischen Wettbewerbs durch Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2021 beschlossen. Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets umfasst aktuell u. a. die Grünflächen, den westlichen Teil des Busbahnhofs, das Gebäude Bismarckstraße 118 und das historische Stellwerk.
- Empfehlungen des GBR aus der Sitzung vom 27.08.2020 wurden übernommen. Aufnahme des Wohngrundstücks in das avisierte Wettbewerbsgebiet.

Anschließend ergaben sich von Seiten des Beirats noch Fragen zu dem Sachstandsbericht. Hieraus ergänzt der Beirat einzelne Hinweise zum weiteren Vorgehen (siehe Teil II des Protokolls).

TOP 2 wird aufgerufen. Der Gestaltungsbeirat benennt keinen Projekt-Paten.

Herr Seiler und Herr Zimmermann (Stadt Offenbach) erläutern die Rahmenbedingungen, die Beschlusslage sowie die städtebauliche und planungsrechtliche Situation im Bereich des historischen Stadtkerns und hier insbesondere den Bereich der Sandgasse.

- **Beschlusslage**
Stadtverordneten-Beschluss vom 29.08.2019
„Städtebauliche Aufwertung im Bereich des historischen Stadtkerns“.
Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts für diesen Bereich mit Maßnahmenkatalog.
- **Planungsrechtliche Situation**
 - Beurteilung nach § 34 BauGB.
 - angrenzendes Kulturdenkmal (Sandgasse 26)

Aktuell verstärkte Nachfrage in der Bauberatung im Bereich Sandgasse 28.

Der Gestaltungsbeirat formuliert Empfehlungen zum weiteren Vorgehen (siehe Teil II des Protokolls).

TOP 3 wird aufgerufen. Der Gestaltungsbeirat benennt Herrn Kock und Herrn Haas als Projekt-Paten. Herr Teigeler (Büro AS+P) stellt zwei Varianten zur Bebauung des Baufelds B1 vor.

- Variante 1
Horizontal gegliedert mit Freistellung des Hochpunkts.
- Variante 2
Vertikal gegliedert in den Obergeschossen auf einem teilweise zurückspringenden EG-Sockel.

Anschließend werden Rückfragen gestellt. Herr Kock und Herr Haas formulieren Empfehlungen (siehe Teil II des Protokolls).

TOP 4 wird aufgerufen. Der Gestaltungsbeirat benennt Frau Stottrop als Projekt-Patin. Frau Reese (Stadt Offenbach) erläutert den aktuellen Stand der Vorbereitungen zur Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens für den Neubau eines Gymnasiums auf dem Güterbahnhofareal.

- Ein Büro zur Durchführung des Wettbewerbsverfahrens ist ausgewählt.
- Forderungen und Verpflichtungen aus dem städtebaulichen Vertrag werden in das Wettbewerbsverfahren einfließen.
- Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan Nr. 647 „Ehemaliger Güterbahnhof Offenbach“.

Anschließend werden Rückfragen gestellt. Frau Stottrop formuliert Empfehlungen. (siehe Teil II des Protokolls)

TOP 5 „Kommunaler Hochbau“

- 5a Sachstandsberichte (IGS Lindenfeld vorm. Bachschule und Kita 1 Friedensstraße)
- 5b Erneute Beratung: Neubau Grundschule am Standort der Ernst-Reuter-Schule
- 5c Erneute Beratung: Neubau Bildungskomplex Bieber Nord

Top 5a wird aufgerufen. Der Tagesordnungspunkt 5a sieht Sachstandsberichte des kommunalen Hochbaus vor.

TOP 5a IGS Lindenfeld (vormals Bachschule)

Dieses Projekt war bereits am 27.08.2020 Gegenstand der Beratung im GBR. In der heutigen Sitzung wird über den Sachstand berichtet. Frau Kooiker (Stadt Offenbach) und Herr Janouschkowetz (Büro Loewer+Partner) erläutern den aktuellen Stand des Teilneubaus der IGS Lindenfeld.

Anschließend ergaben sich von Seiten des Beirats noch Fragen zu dem Sachstandsbericht. Hieraus ergänzt der Beirat einige Hinweise zum weiteren Vorgehen (siehe Teil II des Protokolls).

TOP 5a Kita (1) Friedensstraße

Dieses Projekt war bereits am 27.08.2020 Gegenstand der Beratung im GBR. In der heutigen Sitzung wird über den Sachstand berichtet. Frau Kooiker (Stadt Offenbach) und Herr Hennig (Büro Bernhardt + Partner) erläutern den aktuellen Stand des Neubaus der Kita (1).

Anschließend ergaben sich von Seiten des Beirats noch Fragen zu dem Sachstandsbericht. Hieraus ergänzt der Beirat einige Hinweise zum weiteren Vorgehen (siehe Teil II des Protokolls).

TOP 5b Neubau Grundschule am Standort Ernst-Reuter-Schule

Top 5b wird aufgerufen. Dieses Projekt war bereits am 06.11.2020 Gegenstand der Beratung im GBR. In der heutigen Sitzung wird das Projekt erneut beraten. Der Gestaltungsbeirat benennt Herrn Lang als Projekt-Paten.

Herr Böppler (Stadt Offenbach) und Herr Brenner (Büro plus+ bauplanung) stellen den aktuellen Stand des Neubaus der Grundschule am Standort Ernst-Reuter-Schule vor. In welcher Form die Anregungen des Gestaltungsbeirats aus der Sitzung vom 06.11.2020 Eingang gefunden haben, wird erläutert.

Anschließend werden Rückfragen gestellt. Herr Lang formuliert Empfehlungen (siehe Teil II des Protokolls).

TOP 5c Neubau Bildungskomplex Bieber Nord

Top 5c wird aufgerufen. Dieses Projekt war bereits am 27.08.2020 Gegenstand der Beratung im GBR. In der heutigen Sitzung wird das Projekt erneut beraten. Der Gestaltungsbeirat benennt keinen Projekt-Paten.

Herr Förster (Stadt Offenbach) und Herr Schmitt (Büro blfp) stellen den aktuellen Stand des Neubaus von Kita und Grundschule in Bieber Nord vor. In welcher Form die Anregungen des Gestaltungsbeirats aus der Sitzung vom 27.08.2020 Eingang gefunden haben, wird erläutert.

Anschließend werden Rückfragen gestellt. Der Gestaltungsbeirat formuliert Empfehlungen (siehe Teil II des Protokolls).

Die Öffentlichkeit und die Presse werden im Nachgang informiert. Das Protokoll der Sitzung wird auf der Internetseite der Stadt Offenbach unter www.offenbach.de/gestaltungsbeirat veröffentlicht.

II. EMPFEHLUNGEN DES GESTALTUNGSBEIRATS

TOP 1 Sachstandsberichte

Bismarckstraße 118:

Hinweise

Der GBR begrüßt die Herangehensweise an den Wettbewerb. Bezüglich des Wettbewerbsgebiets wird vorgeschlagen, dieses im Osten um den Bereich des „Vorplatzes“ der Kirche zu erweitern, sowie die südöstliche Grenze, die im Moment in der Straßenmitte verläuft, an die Bebauungsgrenze nach Süden zu verschieben. Im Interesse der Vielfalt möglicher Lösungen und eines nachvollziehbaren stadträumlichen Zusammenhangs regt der GBR an, den „bebaubaren Bereich“ im Bereich des nicht mehr benötigten Teils des Busbahnhofs nach Osten hin größtmöglich zu erweitern.

TOP 2 Sandgasse 28-36 („Historischer Stadtkern“)

Ausblick / Rahmenbedingungen der Bebaubarkeit

Empfehlungen

Eine grundsätzliche Klärung der Zielrichtung für diesen Bereich wäre sehr wichtig (städtebauliche Körnung / Einbindungsmöglichkeiten historischer Rekonstruktion usw.).

Ein übergeordnetes Konzept als Instrument zur Steuerung und Neuordnung der heterogenen Strukturen wäre grundsätzlich sehr sinnvoll und gut. Nach Möglichkeit sollte zunächst ein übergeordnetes Konzept entwickelt werden, anhand dessen die jeweiligen Grundstücksentwicklungen zielorientiert beraten werden können.

Ein Durchstich zum Main ist städtebaulich nachvollziehbar und wünschenswert.

Der GBR begrüßt den Stadtverordneten-Beschluss vom 29.08.2019 und hält diesen für ein sehr wichtiges Instrument zur nachhaltigen Entwicklung dieses Bereichs. Aus Sicht des GBR handelt es sich um ein außerordentlich wichtiges Stadtquartier, welches bei der strategischen Entwicklung der gesamten Innenstadt eine zentrale Rolle spielt. Wesentliche Stichworte sind hier: Der Zugang zum Main, die Anbindung an die Innenstadt, Integration von und respektvoller Umgang mit historischen (Stadt-) Strukturen, Balance zwischen wirtschaftlichen Interessen und angemessener, stadtstrukturell verträglicher Parzellengröße bzw. Gebäudekörnung usw.

Vor dem Hintergrund dieser umfangreichen und komplexen Anforderungen an Stadt- und Quartiersplanung empfiehlt der GBR die Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung möglichst zeitnah umzusetzen und die Erstellung dieses Entwicklungskonzeptes unbedingt prioritär vor eventuellen Einzelanfragen zu behandeln. Erforderlichenfalls sollte aus Sicht des GBR von Politik und Verwaltung geprüft werden, welche (bau- und boden-)rechtlichen Möglichkeiten bestehen, um dem hier vorhandenen übergeordneten öffentlichen Interesse vor den Interessen Einzelner zur Geltung und Umsetzung zu verhelfen.

TOP 3 Ehem. Güterbahnhof Quartier 4.0

Neubau Baufeld B1 (Aurelis/AS+P)

Empfehlungen

Das Projekt wird zum ersten Mal vorgestellt.

Der GBR begrüßt die Vorlage mit zwei Planungsvarianten. Die dabei erreichte Planungstiefe lässt eine fundierte Beurteilung der unterschiedlichen Konzepte zu.

Als Auftaktensemble in das Quartier kommt dem Baukörper eine besondere Bedeutung zu. Das Gesamtvolumen muss im Kontext seiner Nachbarschaften und dem zugrunde gelegten städtebaulichen Konzept beurteilt werden. Daraus leitet sich ein zusammenhängendes Volumen ab, das in seiner Körnung nicht in kleinteilige Strukturen zergliedert werden sollte.

Auf eine Freistellung des Hochpunkts, wie in Variante 1 gezeigt, sollte daher verzichtet werden. Ebenso kann die horizontal gebänderte Fassade dieser Variante gestalterisch nicht überzeugen.

Der Hochpunkt in Variante 2 entwickelt sich aufgrund der limitierten Höhe architektonisch besser aus einem Sockel heraus. Die vertikal strukturierte Fassade unterstreicht zum Einen den gewünschten städtebaulich ganzheitlichen Ansatz des Bauvolumens, zum Anderen gibt es dem Hochpunkt ein eleganteres Erscheinungsbild. Die abgerundeten Ecken helfen, die Einheit des Hauses zu unterstreichen.

Die aufgeklappte Fassadengeometrie wird ein spannendes Schattenspiel und interessante Fassadenfluchten generieren. Wünschenswert wäre, der aufgeklappten Fassade noch energetisch sinnvolle Aufgaben zuzuschreiben. So könnte die Ausrichtung den Vorgaben des vorbeugenden Sonnenschutzes folgen und den Himmelsrichtungen entsprechend ausgeführt werden. (In der weiteren Planung sind u. a. auch unerwünschte Spiegelungen der Metallfassade im Straßenraum zu beachten.)

Zu überprüfen ist, ob die Fassade des Innenhofs nicht anderen Motiven folgen kann, um geometrisch schwierige Innenecken zu vermeiden und einen eher kommunikativen Charakter zu bilden.

Im Sinne der Kommunikation und Interaktion des Gebäudes mit seinem Umfeld wird die offene und von den Obergeschossen abgesetzte Gestaltung der Erdgeschosszone ausdrücklich begrüßt. In diesem Sinne ist auch das teilweise Verlassen der Baulinie für die Ausbildung der Eingangsbereiche im EG positiv zu sehen und aus Sicht des GBR ohne Verletzung des B-Plans möglich, weil sich die Obergeschosse jeweils an die Baulinien halten und insoweit die intendierte Raumbildung und -wirkung im städtebaulichen Maßstab erhalten bleibt. Der GBR weist darauf hin, dass bei der weiteren Planung eventuelle Technikaufbauten auf den Gebäudedächern zu vermeiden sind und bittet, die Gebäudetechnik ins Gebäudevolumen zu integrieren.

Bezüglich der BGF-Werten bittet der GBR um Berücksichtigung der Vorgaben des B-Plans. Der erste Baustein des Quartiers sollte den Vorgaben beispielgebend folgen. Hierzu wäre ggf. eine Rückstaffelung im Bereich des Innenhofs denkbar, die in diesem Bereich einerseits die Belichtungsqualität erhöht und andererseits die gewünschte und befürwortete Skulpturalität des Baukörpers nach außen hin, bestehen lässt (im Gegensatz zu einem „außen abgesetzten“ Staffelgeschoss, welches kontraproduktiv wäre).

Der GBR bittet um Wiedervorlage des Projekts; bei Auswahl der Variante 2 und inhaltlich im Wesentlichen unverändertem Planungsablauf vor Abschluss der Entwurfsplanung, bei wesentlichen Änderungen von Baukörper oder Fassade entsprechend früher.

TOP 4 Ehem. Güterbahnhof Quartier 4.0 Neubau Gymnasium (Rahmenbedingungen für Wettbewerbsverfahren)

Empfehlungen

Da es sich aufgrund des Auftragswerts um einen Planungswettbewerb innerhalb eines VgV-Verfahrens handeln muss, ist darauf zu achten, dass bereits bei der europaweiten Bekanntmachung die Weichen für den Wettbewerb richtig gestellt werden. Das sind zum einen die Zulassungskriterien, die nicht zu eng formuliert sein sollten, damit das Teilnehmerfeld nicht zu klein wird und nur bereits im Schulbau etablierte Planungsbüros zum Zuge kommen würden. Zum anderen muss sichergestellt werden, dass das Wettbewerbsergebnis mit mindestens 50 % in die Zuschlagskriterien für die Verhandlungsgespräche nach dem Wettbewerb Eingang

findet. Zudem regt der Gestaltungsbeirat an, am Verfahren jeweils Teams aus Architekten und Landschaftsarchitekten zu beteiligen, jedoch auf TA-Planer zu verzichten. Die Freiraumgestaltung sollte – auch aufgrund der hohen baulichen Dichte - bereits in der Entwurfsplanung integraler Bestandteil sein. Damit könnte auch auf ein sonst notwendiges weiteres Vergabeverfahren zur Vergabe der Leistungen der Freianlagenplanung verzichtet werden.

Zu dem Bbauungsplan regt der Gestaltungsbeirat an, die Festsetzung der öffentlichen Durchwegung für die Verbindung mit dem östlich gelegenen Park freier aufzufassen. Auch sollte im Wettbewerb eine verbindliche Mindesthöhe und –länge der Überbauung des Wegs vorgegeben werden, damit die wichtige Freiraumverbindung in einer hohen Qualität entstehen kann. In diesem Zusammenhang ist auch die Fragestellung wichtig, wie sich der Schulhof von der Wegeführung abgrenzt. Hierbei sollte baulichen Lösungen gegenüber Zaunlösungen der Vorzug gegeben werden.

Wettbewerbsverfahren

- Hinweis auf lange Vorläufe bei europaweiter Ausschreibung
- Juristische Unterstützung zu Kriterien für die Teilnehmer*innen empfehlenswert
- Schulbehörde einbeziehen

Rahmenbedingungen

- Pädagogisches Konzept sehr wichtig: Vorgaben machen, ggfs. mit externer Expertise
- Fahrradabstellflächen rechtzeitig und gut einplanen
- Interdisziplinarität unabdingbar, ggfs. auch stufenweise möglich
- Konzepte zum Ressourcenschutz wichtig (Betrieb, Instandhaltung)
- Ausschreibung: Preisgeld, Leistungsumfang, nachgeschaltetes VGV-Verfahren

Grundrisse

- Nutzung der Dachflächen mit Schulamt klären (Aufenthaltskontrolle, Sonnenschutz etc.)

TOP 5 Austausch zu kommunalen Projekten

- 5a Sachstandsbericht IGS Lindenberg, vormals Bachschule
- 5a Sachstandsbericht Kita (1) Friedensstraße
- 5b *Erneute Beratung*: Neubau Grundschule am Standort der Ernst-Reuter-Schule
- 5c *Erneute Beratung*: Neubau Bildungszentrum Bieber Nord

TOP 5a Sachstandsbericht IGS Lindenberg, vormals Bachschule

Hinweise

Das Projekt wird dem GBR zum zweiten Mal vorgestellt, dieses Mal als Sachstandsbericht. Das Projekt wurde in zwei Varianten untersucht (Variante 1: Holzbau und Variante 2: Massivbau). Nach interner Bewertung wird die Massivbau-Variante weiterverfolgt.

Als U-förmige Anlage legt sich der Neubau zu 2/3 um den Bestand und bildet damit ein neues Gesicht zur Friedensstraße im Norden aus. Das zentral gelegene Treppenhaus wird durch großzügige Glasflächen zwar gut belichtet, jedoch wirkt es dadurch eher als trennendes, denn als verbindendes Element. Der GBR empfiehlt die Überarbeitung der Fassade an dieser Stelle, um ein einheitlicheres Erscheinungsbild zu erreichen. In den Flurbereichen der nach Norden und Süden ausgerichteten, einhüftig erschlossenen Schenkel sind Aufweitungen angedacht, welche die Fassaden der langen Riegel gliedern. Der GBR empfiehlt die sorgfältige Überprüfung dieser Fluraufweitungen in Bezug auf Funktionalität, Brandschutz sowie Raumakustik.

TOP 5a Sachstandsbericht Kita (1) Friedensstraße

Hinweise

Das Projekt wird dem GBR zum zweiten Mal vorgestellt und in seiner strukturellen Klarheit grundsätzlich begrüßt. Für die Fassadengestaltung bittet der GBR um bewussten Umgang mit Farbe und Kontrast zwischen thermisch wirksamer Fassade und äußerer „zweiter“ Schicht. Die Wahrnehmbarkeit der beiden Schichten in ihrer jeweiligen Gesamtheit sollte gegeben sein, die beiden Schichten sollten nicht miteinander konkurrieren.

TOP 5b *Erneute Beratung: Neubau Grundschule am Standort der Ernst-Reuter-Schule*

Empfehlungen

Nach der Präsentation in der Gestaltungsbeiratssitzung am 06.11.2020 wird dem Gremium das Projekt zum zweiten Mal vorgestellt.

Aufgrund des durch den Erweiterungsbau gewählten dezentralen Erschließungskonzepts empfahl der GBR in seiner vorvergangenen Sitzung, die Zugänglichkeiten zu prüfen und eindeutig herauszuarbeiten.

Durch die Grundrissüberarbeitung im Erdgeschoss des neuen Querriegels wird nun eine eindeutige Eingangssituation geschaffen. Der großzügige Einschnitt Richtung Westen bildet gleichzeitig eine gut dimensionierte, überdachte Vorzone aus. Durch die neue Positionierung der Bibliothek wird der Ankommende direkt in den neuen Anbau geleitet.

Die durch die Erhöhung der Gesamtschülerzahl notwendig gewordene Erweiterung der Cafeteria Richtung Schulhof wirft jedoch noch Fragen auf:

- Ist die Zugänglichkeit zur Bestandsaula ausreichend dimensioniert?
- Wird die bestehende Fläche der Cafeteria durch den Zubau noch ausreichend natürlich belichtet?
- Kann die (vermeintlich wenig genutzte) Aula-Fläche alternativ der Cafeteria zugeschlagen werden?

Nach wie vor bleibt die Frage offen, ob durch die Parallelität der winkligen Zubauten der bestehende, östliche Klassentrakt-Riegel, eventuell ungewollt, ins Zentrum der Anlage rückt, jedoch aber auf diese starke Geste keine Antwort gibt.

Insgesamt sollte bei weiterer Bearbeitung sorgfältig darauf geachtet werden, dass durch den Zubau das neue Gesamtbild durch zu viele unterschiedliche architektonische Elemente, Formensprache, Materialwahl und Farbvielfalt nicht überfrachtet wirkt.

Des Weiteren erneuert der GBR die grundsätzliche Frage, ob ein Umbau der nördlich gelegenen Bestandsanbauten der Schule nicht nochmals Gegenstand der Untersuchung werden könnte. Neben den Potenzialen, die in verschiedenen Varianten bereits dargestellt wurden, sieht der GBR den Vorteil eines möglichen Umbaus einer gleichmäßigen Qualitätssteigerung der gesamten Schule. Andernfalls besteht die Gefahr eines großen Ungleichgewichts qualitätsvoller Unterrichtssituationen.

TOP 5c Erneute Beratung: Neubau Bildungskomplex Bieber Nord

Empfehlungen

Der GBR begrüßt die Weiterentwicklung des Konzepts auf der Basis dieser dem GBR schon einmal vorgestellten Variante. Es handelt sich um einen sehr klaren Entwurf, der, bei aller Einfachheit des Entwurfsansatzes, großes räumliches Potenzial aus der Vielfalt der inneren Funktionen schöpft und mit klaren, wohlproportionierten Fassaden sein Umfeld bereichern dürfte.

Im Sinne der Klarheit und Durchgängigkeit des Fassadenkonzepts wird angeregt, die geforderte Fassadenbegrünung ebenfalls zu einem integrierten Bestandteil des Fassadenkonzepts zu machen – im Moment wirkt die Begrünung eher noch additiv und zufällig.

Die planerische Durcharbeitung des externen Zugangs zur Sporthalle, zeigt eine grundsätzlich denkbare Ausnutzung der vorhandenen Topographie, ist jedoch im Bereich des Treppenaustritts teilweise unglücklich mit der Gebäudegeometrie verschnitten. Dies sollte vereinfacht und klarer ausformuliert werden.

Im Innenbereich wird der Zugang zur Sporthalle aus dem EG-Foyer nach unten kritisch hinterfragt, da hier im UG ein vergleichsweise großer, unbelichteter Raum entsteht, dessen Qualität noch weiterer Ausformulierung bedarf.